

Gesuch um Auskunftserteilung aus dem Datenbestand der GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich

Datenbekanntgaben der GVZ an Dritte erfolgen aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder der Einwilligung der betroffenen Person im Einzelfall. Dabei dürfen nur diejenigen Daten bekannt gegeben werden, für welche eine Rechtsgrundlage oder eine Einwilligung vorliegt. Um den gesetzlichen Vorgaben zu genügen, wird nur Auskunft erteilt, falls eine schriftliche Vollmacht der betroffenen Person vorliegt oder eine gesetzliche Grundlage für den Datenbezug nachgewiesen wird. Die Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden.

Vollmacht für den Bezug von Daten der GVZ

Gebäude:	Geb.Nr.:
Strasse/Nr.:	Ort:

Als Gebäudeeigentümer/-in des/der obgenannten Gebäude/s bevollmächtige ich die nachfolgend aufgeführte Drittperson, bei der GVZ oder einer von dieser eingesetzten Stelle,

einmalig mehrmalig von _____ bis _____

die folgenden Daten/Datenfelder (Gebäude Nr., Gebäudeadresse, Baujahr, Nutzung, Schätzdatum, Gebäudevolumen, Versicherungssummen und Schätzgrund), schriftlich oder elektronisch zu beziehen. Der Zweck des Datenbezuges steht im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen zur aufgeführten Drittperson und die Daten dürfen nur für die Grundlagenerhebung für Kreditanträge bzw. deren Gewährung und für Objektbewertungen verwendet werden. Die Versicherungsauskunft ist gebührenpflichtig.

Gebäudeeigentümer/-in

Name, Vorname (bitte ausschreiben):

Firma:

Adresse:

Bevollmächtigte Drittperson

Name, Vorname:

Firma:

Adresse:

Ort, Datum:

Unterschrift Gebäudeeigentümer/-in: